

Herrn Sozialbürgermeister
Ulrich von Kirchbach
Dezernat III
Rathausplatz 2-4

79098 Freiburg

An die Fraktionsvorsitzende
Im Gemeinderat Freiburg
CDU/Grüne-JF/SPD/UL/FFW/FDP

Fördermittel für die ambulante Suchtkrankenhilfe in Freiburg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr von Kirchbach,

mit Sorge haben wir erfahren, dass die Fördermittel der Stadt Freiburg im Bereich der ambulanten Suchtkrankenhilfe gestrichen werden. Dies gefährdet den Fortbestand der Psychosozialen Beratungs- und Behandlungsstelle des Badischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation (blv.).

Seit Bestehen unserer Fachklinik für Abhängigkeitserkrankungen besteht eine intensive Zusammenarbeit mit der Freiburger Beratungsstelle des Badischen Landesverbandes. Die Fachklinik Fischer-Haus behandelt alkohol- und medikamentenabhängige Männer mit zusätzlichen Beeinträchtigungen (Suchtfolgeerkrankungen, psychische Erkrankungen und erhebliche soziale Defizite wie Wohnungslosigkeit etc.). Die aufeinander abgestimmten Behandlungskonzepte in der ambulanten Kontakt- und Motivationsphase, der stationären Therapiephase und der wiederum ambulanten Nachsorgebehandlung haben es zahlreichen Patientinnen und Patienten ermöglicht, mit fachlich hochqualifizierten Hilfen aus dem Teufelskreislauf der Sucht auszusteigen.

Zur Sicherung des Behandlungserfolges einer stationären Rehabilitation unserer Patienten durch langfristige ambulante Nachsorge und zur dauerhaften Reintegration sind solche gewachsenen Netzwerke zielführend und dienen auch aufgrund der kurz- und langfristigen psychosozialen Effekte dem Gemeinwohl auf unterschiedlichen Ebenen (incl. Der damit verbundenen erheblichen Einsparpotentiale!).

Unsere Erfahrung mit langjährig Suchtkranken ermöglicht uns zu folgenden Bereichen Stellung zu nehmen:

Suchtberatung/Suchtkrankenhilfe nutzt ein vielfaches mehr als sie kostet!

1. Durch frühzeitige Interventionen werden Suchtfolgekosten der Betroffenen und des sozialen Umfeldes geringer. Frühes Eingreifen verhindert Hilfeleistungen nach SGB XII, da im Vorfeld Renten- und Krankenversicherung Leistungsträger sind.

2. Der Krankenversicherungsschutz wird erhalten (da die suchtbedingte Verelendung verhindert wird und die Arbeitsfähigkeit bestehen bleibt).
3. Die Verringerung der kommunal zu tragenden Unterkunftskosten gemäß SGB II.
4. Vermeidung von Heimunterbringungen von Kindern suchtkranker Eltern. Je länger eine Suchterkrankung dauert, umso wahrscheinlicher ist das Auseinanderbrechen familiärer und sozialer Strukturen. Wenn dies durch geeignete frühzeitige Hilfen unterbrochen bzw. verhindert werden kann, so sind z.Bsp. deutlich geringere Kosten im Bereich der Erziehungshilfen (§§ 27 SGB VIII) zu erwarten.
5. Einsparungen durch die Vermeidung von Chronifizierungen. In diesem Bereich ist das Einsparungspotential enorm: Z.Bsp. das Verhindern einer stationären Unterbringung (§ 53 SGB XII) etwa durch Aufnahme in einer Einrichtung für mehrfachbeeinträchtigte Abhängigkeitskranke.

Diese Aufzählung wäre, wenn wir nur einen Querschnitt unserer derzeitigen Patienten betrachten, noch erheblich erweiterbar.

Die vielen gelungenen Interventions- und Beratungsprozesse der Beratungsstelle des BLV in Freiburg hat bisher Kosten reduziert und (viel wichtiger noch) Familien stabilisiert und Menschen in gesellschaftliche Prozesse gehalten.

Daher möchten wir sie dringend bitten dieses wichtige ambulante niedrigschwellige Beratungs- und Behandlungsangebot für Suchtkranke in der Region auch in Zukunft zu erhalten.

Stephan Peter-Höner
Diplomsozialpädagogin
Sozialtherapeut
Leiter der Fachklinik Fischer-Haus